



Die Immanuelsschule wird als **Grundschule** mit den Klassen 1 - 4 geführt. In jeder Klasse sind **höchstens 18 Schüler**. Die Klassen 1 und 2 werden zusammen in der jahrgangsübergreifenden Stufe unterrichtet.

Die Immanuelsschule ist eine **verlässliche Halbtagschule**. Die Schüler werden täglich von 8.00 - 13.15 Uhr unterrichtet, bis auf freitags, da ist um 11.30 Uhr Schulschluss. Die **Studentafel** und die **schuleigenen Arbeitspläne** richten sich nach den Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums.

Jeder Schultag wird mit einer **kurzen Andacht** begonnen und mit **Schulgebet** beendet. Einmal in der Woche findet eine **Schulandacht** statt. Ebenfalls zum Schulalltag gehört ein gemeinsames Frühstück in der jeweiligen Klasse.

Die **Anmeldung der Schüler** erfolgt direkt in der Immanuelsschule. Vor der Aufnahme in die Schule finden die Untersuchung des Sprachstands statt. Vor der Einschulung können die Kinder ggf. an einer Sprachförderung teilnehmen. Ein Quereinstieg bzw. ein Wechsel auf eine andere Schule ist zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr möglich. Um die Schule kennen zu lernen, besteht für Eltern und Kinder die Möglichkeit der Unterrichtshospitation.

Zu dem **Kollegium** gehören derzeit Frau Menke (Schulleitung), Frau Haederich, Frau Sundermeier, Frau Cante, Frau Stümpel, Frau Rube, Frau Martin, Frau Fanger und Frau Hoffmann. Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Für Eltern, die gerne eine AG anbieten möchten, sind wir immer offen und freuen uns darüber.

Schulstandort ist die Lönseck 4 in Gifhorn.

Das Zusammensein in der Schule kann nur dann Freude bereiten, wenn jeder bereit ist, sich dem anderen gegenüber rücksichtsvoll zu verhalten und Verständnis und Hilfsbereitschaft für andere aufzubringen. Die **Schulordnung** soll allen, die in der Schule zu tun haben, helfen, sich richtig zu verhalten.

Die Regeln sollen von allen beachtet werden. Grundsätzlich sollen sich alle Personen, die sich während des Unterrichts im Schulgebäude oder auf dem Gelände der Schule aufhalten, so verhalten, dass Unfallgefahren für sich selbst und für andere Personen vermieden werden.



Schulordnung

1. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet um 13.15 Uhr. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn wird das Haus geöffnet.
2. Schüler und Lehrer sollen pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein, ebenso soll die Stunde pünktlich beendet werden.
3. Der Unterricht ist durch folgende Zeiten strukturiert:

8.00 Uhr - 8.45 Uhr
8.45 Uhr - 9.30 Uhr
Pause
10.00 Uhr - 10.45 Uhr
10.45 Uhr - 11.30 Uhr
Pause
11.40 Uhr - 13.15 Uhr
4. Während der großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Eine Lehrkraft übernimmt die Aufsichtspflicht. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler in der Pausenhalle und den Kombiklassenräumen zu ruhigem Spiel und Stillbeschäftigung auf.
5. Schüler, die krank sind, müssen spätestens am 3. Tag entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung sollte bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgezeigt werden.
6. Beurlaubungen sollten mindestens 7 Tage vorher schriftlich beantragt werden und müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nicht bzw. nur in Ausnahmefällen möglich.
7. Schüler und Lehrer sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, in der Turnhalle und auf dem Schulhof.
8. Mit allen zur Schule gehörenden Gegenständen und Materialien muss sorgfältig umgegangen werden. Jeder, der absichtlich oder leichtfertig Schäden verursacht, hat dafür aufzukommen.
9. Schäden sind sofort der Schulleitung zu melden.
10. Fahrräder werden vor dem Gebäude angestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung dafür.
11. Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeiten und während der Pausen von den Schülern nicht verlassen werden.



12. Das Mitbringen von Messern, Waffen, Handys, Gameboys, mp3-Playern oder I-Pads ist verboten.
13. Auf Wertsachen und Geld hat jeder Schüler selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung.
14. Kaugummi ist sowohl während als auch außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten.
15. Die Schulordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn durch die Klassenlehrerin den Schülern vorgelesen und erläutert.
16. Die Schulordnung ist ebenfalls den Eltern aller Schulanfänger bekannt zu machen.

Von der Schulordnung der Immanuelsschule Gifhorn habe ich Kenntnis genommen.

(Datum, Unterschrift)